

Am t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 23.

Donnerstag den 22. Februar

1844.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 192. (2) ad Nr. 2795. Nr. 316.

K u n d m a c h u n g

in Betreff der Beistellung von Schotter für den Oberbau der Staats-Eisenbahnen in Mähren, Böhmen und Steyermark. — Die Staats-Verwaltung beabsichtigt, die Gewinnung und Zufuhr des für den Oberbau der Staats-Eisenbahnen im Jahre 1844 in Mähren, Böhmen und Steyermark nöthigen Schotters im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Mindestfordernden zu überlassen. — Zu diesem Ende werden nachstehende Bedingungen bekannt gemacht. — §. 1. Die Gesamtmenge des erforderlichen Schotters beträgt in nördlicher Richtung 27588 $\frac{1}{2}$ Cubik-Klafter, in südlicher Richtung 15281 $\frac{3}{4}$ Cubik-Klafter, und die Kosten der Gewinnung, Zufuhr und Ablagerung sind für die erstere mit 119831 fl. 11 kr., für die letztere mit 48638 fl. 42 kr. C. M. veranschlagt. — Die nachstehenden Verzeichnisse A. und B. machen ersichtlich, wie viel Schotter für die einzelnen Abtheilungen jeder Strecke erfordert wird, aus welchen Plätzen die Gewinnung, und wo die Ablagerung des Schotters Statt zu finden hat, und es enthält die Ansätze, welche zur Berechnung der Preisvergütung angenommen worden sind, und für die Anbote der Unternehmungslustigen zur Grundlage zu dienen haben. — §. 2. Es steht jedem Unternehmungslustigen frei, sein Anbot auf die Gesamtmenge einer oder beider Strecken, oder auf jene einer oder mehrerer ganzer Abtheilungen, einer oder der andern Strecke zu stellen. — §. 3. In jeder Ablagerungsstrecke oder Abtheilung ist die Hälfte des dahin bestimmten Schotterquantums auf der

Bahn, und die andere Hälfte zunächst derselben, in jenen Punkten aufzuschichten, welche die Bauleitung hiezu bestimmen wird. In jenen Fällen, wo nach Anordnung der Bauleitung eine Ablagerung auf der Bahn selbst nicht Statt finden könnte, ist solche neben der Bahn zu bewirken. — §. 4. Die Ablagerung des Schotters hat in Prismen zu geschehen, welche in der Grundfläche 12 Klafter Länge, 1 Klafter Breite und in der Höhe 3 Fuß messen. — §. 5. Sollte sich jedoch vor dem Beginne der Arbeit oder im Verlaufe derselben zeigen, daß anderwärtige als die im Verzeichnisse bestimmten Punkte für die Schottergewinnung geeigneter sind, oder daß wegen eingetretener Verhältnisse die Benützung anderer Materialplätze nothwendig wird, so bleibt es der Bauleitung unbenommen, die Benützung derselben mittelst einer schriftlichen Weisung anzuordnen. In diesem Falle wird die Fuhrlohnvergütung nach Maßgabe der Entfernung der neu angewiesenen Plätze von den Ablagerungspunkten nach derselben Grundlage berechnet werden, auf welcher die übrigen zwischen dem Aerar und dem Unternehmer bedungenen Preise beruhen. — §. 6. Der Unternehmer kann aus einer ihm zugewiesenen Schottergrube das Materiale auch auf entferntere Bahnstrecken, als vorgezeichnet ist, verschleppen; er muß jedoch hiezu die Genehmigung der Bauleitung einholen, und hat in einem solchen Falle für die größeren Entfernungen keine Vergütung anzusprechen. — §. 7. Der Schotter darf durchaus mit keinen Erd- oder sonstigen fremdartigen Theilen vermengt seyn, er muß aber einen entsprechenden Antheil von reinem körnigen Sande enthalten, um sich zu einer bindenden Oberbau-Unterlage zu eignen. Steine, die größer als zwei Zoll im Durchmesser sind, müssen ausgeschieden seyn, und dürfen in dem Bereiche der Bahn nicht abgelagert werden. —

§. 8. Bei der Gewinnung des Schotterers ist der Unternehmer verpflichtet, alles den Schotter bedeckende Erdreich oder sonstige Materiale (den Abraum) auf eigene Kosten zu beseitigen. — §. 9. Wenn bei der Gewinnung oder Zufuhr des Schotterers an den Gräben, Bermen, Banquetten, Böschungen oder überhaupt an einem Theile der schon vollkommen hergestellten Bahn Beschädigungen entstehen sollten, so ist der Unternehmer verpflichtet, dieselben auf eigene Kosten gut zu machen, und alles auf das Genaueste, wie es vor der Beschädigung bestanden hat, wieder herzustellen. In jenen Strecken, wo die Bahn den vollkommen fertigen Stand noch nicht erreicht hat, hat bei vorfallenden Beschädigungen der Unternehmer der Schotterlieferungen mit jenen des Unterbaues unter Einfluß der Bauleitung sich abzufinden. — §. 10. Der Unternehmer hat für die Schottergewinnungs- und Ablagerungsplätze, wenn letztere außerhalb der Bahn gelegen seyn sollten, an Gemeinden oder Privaten keine Entschädigung zu leisten. Die Schottergewinnungs- und Ablagerungsplätze werden von der Bauleitung genau bezeichnet, und der Unternehmer hat sich sowohl bei der Gewinnung als bei der Zufuhr des Schotterers jeder anderweitigen Benützung oder Beschädigung des fremden Eigenthums sorgfältigst zu enthalten, und zum Behufe der Verführung sich entweder nur auf die dem öffentlichen Verkehre überlassenen, oder zu diesem Zwecke eigens auf seine Kosten hergestellten Wege zu beschränken. — Sowohl die Herstellung der zur Schotterzufuhr nöthigen provisorischen Wege und Brücken, als auch die Entschädigung der Grundbesitzer für die rücksichtlich der Zufuhr Statt findende zeitweise Benützung ihrer Gründe, dann die Beistellung der zur Gewinnung, zum Transporte, zur Ablagerung und Aufschichtung erforderlichen Werkzeuge, Transportmittel und sonstigen Requisitionen fällt dem Unternehmer zur Last. — §. 11. Die Schotterzufuhren für den Bau der Staats-Eisenbahnen genießen die Freiheit von der Entrichtung der Weg- und Brückenmächte, jedoch können sie diese Freiheit nur insofern ansprechen, als sie sich mit ordentlichen Certificaten, welche von der betreffenden Bauleitung der Staats-Eisenbahnstrecke ausgestellt werden, auszuweisen vermögen. — §. 12. Sobald der Unternehmer von der k. k. General-Direction der Staats-Eisenbahnen rücksichtlich der Annahme seines Angebotes verständigt worden seyn wird, soll mit der Beistellung des Schotterers

begonnen werden. Dieselbe muß sodann mit dem ersten Drittheile bis Ende Mai, mit dem zweiten Drittheile bis Ende Juni, und mit dem letzten Drittheile bis Ende Juli 1814 bewerkstelligt und vollendet seyn. Hierbei wird es zur ausdrücklichen Bedingung gemacht, daß jede solche Dritt-Lieferung gleichmäßig über die ganze zu beschotternde Bahnstrecke in der Art zu vertheilen ist, daß nicht an einigen Puncten dieser Strecke entweder gar nichts, oder weniger als ein Drittheil des dahin gehörigen Schotterquantums aufgeführt, dagegen auf andern Puncten eine größere Menge zur Uebernahme beigestellt werde, worüber die detaillirten Weisungen an Ort und Stelle von der Bauleitung werden ertheilt werden. — §. 13. Der Unternehmer untersteht, wie bereits aus den §§. 3, 4, 5, 6, 9, 10 und 11 erhellt, bezüglich der Erzeugung, Qualität, Zufuhr und Lagerung des Schotterers, der k. k. Bauleitung und dem von derselben aufgestellten Personale; er hat sich somit in den eben genannten Beziehungen deren Anordnungen unweigerlich zu fügen. Sollte sich derselbe hierdurch beeinträchtigt glauben, so steht ihm der Weg an die k. k. General-Direction offen, gegen deren Ausspruch keine weitere Berufung Statt findet. — §. 14. Hat der Unternehmer innerhalb der im §. 12 enthaltenen Lieferungs-Termine die contrahirte Schotterbeistellung zu Stande gebracht, so kann derselbe bei der Bauleitung um die Uebernahme ansuchen. Diese geschieht von Seite der Bauleitung mit Beziehung des Contrahenten dadurch, daß das beigestellte Schottermateriale in genauer Berücksichtigung der in den §§. 3, 4, 7 und 12 ausgedrückten Bestimmungen einer Untersuchung unterzogen wird. Ueber das Resultat derselben wird ein Protocoll aufgenommen, welches die qualitätsmäßige, zur Uebernahme geeignete Menge des Schotterers, dann die Erzeugungsorte und Zufuhrs-Distanzen nachzuweisen hat, und welchem eine auf die bezeichneten Lagerplätze, die Anzahl der Schotterprismen und deren Cubik-Maß sich gründende Kostenberechnung beizuschließen ist. — Dieses Protocoll, wovon dem Unternehmer auf sein Verlangen eine Abschrift verabfolgt werden kann, ist von den Commissären, dem Contrahenten oder dessen Bevollmächtigten und zwei Zeugen zu unterfertigen, und sodann der k. k. General-Direction vorzulegen. — §. 15. Bis zu dem Zeitpuncte der genehmigten Uebernahme bleibt der Unternehmer für das beigestellte Materiale verantwortlich, und hat somit jede Gefahr und jeden Nachtheil zu tra-

gen, welche dasselbe bis dahin treffen mögen. Nach erfolgter Genehmigung, werden die übernommenen Prismen auf Kosten des Contractanten mittelst gelöschtem Kalke zu bezeichnen seyn, und von dem Zeitpuncte der geschehenen Bezeichnung ist der Schotter als Materialgut anzusehen, und der Lieferant wird von dieser Zeit an aller und jeder Verpflichtung entzogen, die ihm aus dem Titel des Eigenthumsrechtes zustehen könnte. — §. 16. Auf der Grundlage der von der k. k. General-Direction genehmigten Uebnahme wird dem Contractanten von der Bauleitung ein Certificat ausgestellt, mit welchem derselbe um die zahlbare Anweisung der ermittelten Kostensumme bei der k. k. General-Direction einzuschreiten hat. Die Auszahlung der nach §. 15 ins Verdienen gebrachten Geldbeträge für den übernommenen Schotter erfolgt entweder bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien, oder bei einem Cameral-Zahlamte in der Provinz, je nach dem Wunsche des Unternehmers, worüber derselbe längstens 14 Tage vor dem Beginne der Lieferung bei der k. k. General-Direction für die Staats-Eisenbahnen sich schriftlich zu erklären hat. — §. 17. Sollte sich der Lieferungsunternehmer weigern, die Vertragsurkunde zu unterfertigen, oder sollte derselbe die übernommene Verbindlichkeit, in Bezug auf die Zeit oder auf die Beschaffenheit und Menge des zu liefernden Materials nicht erfüllen, so bleibt es der Staatsverwaltung freigestellt, denselben seiner Verbindlichkeit gänzlich zu entheben und den Vertrag bezüglich auf die ganze noch übrige Dauerzeit als aufgelöst zu betrachten, oder sich an das Versprechen des Unternehmers zu halten, und auf dessen Gefahr und Kosten und unter ausdrücklicher Verzichtleistung desselben auf die Einwendung, wegen Verletzung über die Hälfte, für die von ihm erstandene Lieferung, oder für den noch nicht geleisteten Theil seiner Verbindlichkeit, einen neuen Vertrag mit wem immer, auf jede von der Staatsverwaltung als zweckmäßig erkannte Art, und zu jenen Preisen, um welche der Bedarf aufgebracht wird, eingehen, und sich an der Caution, und wenn diese nicht hinreicht, an dem übrigen Vermögen des Unternehmers zahlhaft zu machen. Für diese Fälle verpflichtet sich der Unternehmer, die von der Rechnungsabtheilung der General-Direction der Staats-Eisenbahnen auszufertigende Berechnung des zu ersetzenden Kostenbetrages, als eine Urkunde von voller

Beweiskraft, jedoch unter Vorbehalt allenfälliger Gegenbeweise anzuerkennen. — §. 18. Die Angebote in Ansehung der gedachten Schotterbeistellung sind bei der k. k. General-Direction für die Staats-Eisenbahnen in Wien, längstens bis 21. Februar 1844, Mittags um zwölf Uhr, schriftlich, versiegelt, mit der Ueberschrift: „Anbot zur Schotterlieferung für die Staats-Eisenbahnen“ zu überreichen. — §. 19. Jedes Anbot muß mit dem Vor- und Zunamen des Offerenten unterfertigt seyn, und die Angabe seines Wohnortes enthalten. Ueberdies muß mit Bestimmtheit angegeben seyn, ob der Unternehmer die Lieferung für die ganze Strecke, oder für welche Abtheilung derselben, und mit welchem Nachlasse von dem im Verzeichnisse §. 1 ausgewiesenen Vergütungspreisen zu übernehmen beabsichtigt. Der Nachlaß ist in Percenten auszudrücken, und in Ziffern und Buchstaben auszusprechen. — Dem Offerte ist entweder die amtliche Bestätigung des k. k. Universal-Cameral-Zahlamtes in Wien, oder eines Provinzial-Cameral-Zahlamtes beizuschließen, daß der Offerent das 5% Badium im Baren, oder in annehmbaren, haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach ihrem börsenmäßigen Werthe erlegt habe, oder es ist eine diesem Badium angelegene, von der k. k. Hof- und niederösterreichischen Kammerprocuratur früher geprüfte, und nach §. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches annehmbar erklärte Sicherstellung beizubringen. — §. 20. Angebote, aus welchen nicht deutlich ersehen werden kann, um welchen Preis die Schotterlieferung übernommen wird, oder welche in den übrigen bezeichneten Erfordernissen mangelhaft sind, oder von den gegenwärtigen abweichende Bedingungen enthalten, bleiben unberücksichtigt. — §. 21. Die Entscheidung über die eingelangten Offerte erfolgt von dem hohen Präsidium der k. k. allgemeinen Hofkammer. — §. 22. Bis zu dieser Entscheidung bleibt der Offerent für den Inhalt seines Angebotes rechtsverbindlich, und ist im Falle der Annahme desselben verpflichtet, das geleistete Versprechen in allen Puncten zu erfüllen, und die Vertragsurkunde hierüber zu unterfertigen. — §. 23. Die Badien der angenommenen Offerte werden als Caution zurückbehalten, die übrigen aber ungesäumt zurückgestellt. Dem Erstehern bleibt unbenommen die Caution auf eine andere annehmbare Art sicherzustellen. — §. 24. Die Stämpelpflicht für den abgeschlossene Vertrag trifft den Unternehmer.

V e r z e i c h n i s s

der Kosten für die Gewinnung, Zufuhr und Lagerung des Schotter's auf der Staats-Eisenbahnstrecke von Hohenstadt
bis Pardubitz.

Bezeichnung der Bahnstrecke	Gewinnungsort des Schotter's.	Verführt in die Strecke			Mittl. Zufuhr's- Distanz in Klft.	Quantität in Cubik- Klaftern.	Preis pr. Cub. Klft.		Gesamt- Kosten.	
		von	bis	Länge in Klaftern			fl.	kr.	fl.	kr.
		St. Nr.								
I. Abtheilung von Hohenstadt bis zur böhmischen Gränze.	Sazawafluß 50% von der Gränze der 3. Bauabtheilung	0	9	450	250	225	2	36	585	—
	detto 230 Klafter von St. Nr. 14	9	16	350	330	175	2	51	498	45
	Seitengräben längs der Bahn	16	24	400	30	200	1	27	290	—
	Sazawafluß 60 Klft. von St. Nr. 31	24	35	550	210	275	2	29	682	55
	detto 100 Klft. von St. Nr. 39	35	47	600	270	300	2	40	800	—
	detto 50 Klft. von St. Nr. 55	47	57	500	250	250	2	36	650	—
	detto 50 Klft. längs der Bahn	57	70	650	150	325	2	18	747	30
	detto 60 Klft. von St. Nr. 74	70	80	500	200	250	2	27	612	30
	Seitengräben längs der Bahn	80	86	300	35	150	1	30	225	—
	Sazawafluß 120 Klft. von St. Nr. 96	86	100	700	250	350	2	36	910	—
	detto 50 " " " " 102	100	108	400	200	200	2	27	490	—
	detto 50 " längs der Bahn	108	128	1000	120	500	2	12	1100	—
	detto 150 " " " " "	128	145	850	210	425	2	29	1055	25
	detto 100 " von St. Nr. 157	145	157	600	400	300	3	4	920	—
	detto 100 " längs der Bahn	157	167	500	200	250	2	27	612	30
detto 100 " von St. Nr. 167	167	188	1050	600	525	3	42	1942	30	
Seitengräben längs der Bahn	188	bis zur böhm. Gränze	389 ⁶ / ₁₀	30	194 ³ / ₄	1	27	282	24	
I. Abtheilung zusammen		0	zur böhm. mischen Gränze.	9789 ⁶ / ₁₀	—	4894 ³ / ₄	—	—	12404	29

Bezeichnung der Bahnstrecke.	Gewinnungsort des Schotter.	Verführt in die Strecke			Mittl. Zufuhr- Distanz in Kft.	Quantität in Cubik- Klaftern	Preis pr. Cub. Kft.		Gesamt- Kosten.	
		von	bis	Länge in						
		St. Nr.		Klaftern.			fl.	kr.	fl.	kr.
II. Abtheilung von der böhm. Gränze bis böhm. Erübau Stationsplatz Sichelsdorf. Stationsplatz Eriebs.	Schotterbank als Ablagerung der Sazawa von der Rich- tere bis gegen die Kirche in Sichelsdorf .	—	—	—	1000	150	4	57	742	30
	detto	0	41	2035 ⁸ / ₁₀	1000	1018	4	57	5039	6
	detto	41	82	1981 ⁹ / ₁₀	2500	991	9	38	9546	38
	Schotterlagerungen des Baches auf und abwärts von der Kirche in Lomigsdorf .	82	165	4004	2000	2002	8	4	16149	28
	detto	—	—	—	2000	150	8	4	1210	—
	In Ribnik an der Erzebowška .	165	236	3396 ⁹ / ₁₀	1000	1698 ¹ / ₂	4	57	8407	35
	II. Abtheilung zusammen	0	236	11418 ⁶ / ₁₀	—	6009 ¹ / ₂	—	—	41095	17
III. Abtheilung von böhmisch Erübau bis Adlersthal. Stationsplatz Wildenschwert.	Erzebowška Bach	—	—	—	450	150	3	14	485	—
	detto	1	10	500	420	250	3	8	783	20
	detto	10	35	1250	600	625	3	42	2312	30
	detto	35	47	615 ² / ₁₀	300	307 ¹ / ₂	2	46	850	45
	detto	47	53	300	150	150	2	18	345	—
	detto	53	58	250	100	125	2	8	266	40
	detto	58	67	450	150	225	2	18	517	30
	detto	67	75	400	120	200	2	12	440	—
	detto	75	90	750	210	375	2	29	931	15
	detto	90	96	308 ² / ₁₀	120	154 ¹ / ₄	2	12	339	21
	detto	—	—	—	90	150	2	2	305	—
	detto	96	103	350	60	175	1	45	306	15
	Stiller Adlerfluß	103	120	845 ⁸ / ₁₀	330	423	2	51	1205	33
	detto	120	130	500	50	250	1	39	412	30
	detto	130	135	250	120	125	2	12	275	—
	detto	135	156	1050	60	525	1	45	918	45
	detto	156	162	297	120	148 ¹ / ₂	2	12	326	42
	detto	162	165	150	90	75	2	2	152	30

Bezeichnung der Bahnstrecke.	Gewinnungsort des Schotter.	Verführt in die Strecke			Mittl. Zufuhr- Distanz in Kft.	Quantität in Cubik- Klaftern.	Preis pr. Cub. Kft.		Gesamt- Kosten.	
		von	bis	Länge in Klaftern.			fl.	fr.	fl.	fr.
		St. Nr.								
	Stiller Adlersluß	165	172	350	120	175	2	12	385	—
	detto	172	180	400	50	200	1	39	330	—
	detto	180	186	300	90	150	2	2	305	—
	detto	186	213	1352 ² / ₁₀	120	676	2	12	1487	12
	III. Abtheilung zusammen	1	213	10668 ⁴ / ₁₀	—	5634 ¹ / ₄	—	—	13680	48
IV. Abtheilung von Adlersthal bis Morawan.	Grubenschotter an der Bahn bei St. Nr. 23	213	223	500	330	250	2	51	712	30
	Aus dem Adlersluß bei der Mickower Mühle	223	239	800	500	400	3	23	1353	20
	detto detto bei Koken	239	260	1050	780	525	4	16	2240	—
	Grubenschotter an der Berglehne oberhalb Koken	260	289	1450	1950	725	7	55	5739	35
Stationsplatz Koken.	detto detto detto	—	—	—	1400	150	6	12	930	—
	Grubenschotter im Walde oberhalb Gruby	289	316	1350	1450	675	6	21	4286	15
	detto detto unweit Samrsk hart an der Poststraße	316	347	1550	1900	775	7	45	6006	15
	detto an der Poststraße unweit Janowitz	347	360	650	1100	325	5	16	1711	40
Stationsplatz Samrsk.	detto detto	—	—	—	1050	150	5	6	765	—
	Grubenschotter unweit Linisko	360	376	800	850	400	4	29	1793	20
	detto detto Strandon	376	404	1400	2200	700	8	41	6078	20
	detto detto Turow	404	428	1200	1000	600	4	57	2970	—
	detto detto detto	428	432	200	227	100	2	32	253	20
	detto detto detto	432	437	250	297	125	2	45	343	45
	detto hinter Turow	437	439	100	346	50	2	54	145	—
	detto detto	439	460	1050	821	525	4	23	2301	15
	detto von Dreidorf	460	470	500	642	250	3	50	938	20
	IV. Abtheilung zusammen	213	470	12850	—	6725	—	—	38587	55

Bezeichnung der Bahnstrecke.	Gewinnungsort des Schotter.	Verführt in die Strecke			Mittl. Zufuhr in Klftr.	Quantität in Cubik- Klaftern.	Preis pr. Cub. Klftr.		Gesamt- Kosten.	
		von	bis	Länge in						
		St. Nr.		Klaftern.			fl.	fr.	fl.	fr.
V. Abtheil. von Morawan bis Pardubitz. Stationsplatz Morawan.	Aus Seitengräben	470	477	350	35	175	1	30	262	30
	detto	—	—	—	200	150	2	27	367	30
	detto zwischen 470 und 477	477	479	100	260	50	2	38	131	40
	Hinter Dreidorf	479	506	1350	996	675	4	56	3330	—
	Bei Hostowitz	506	526	1025	890	512 $\frac{1}{2}$	4	36	2357	30
	detto	526	528	75	415	37 $\frac{1}{2}$	3	7	116	52
	Aus Seitengräben	528	530	100	44	50	1	35	79	10
	detto bei St. Nr. 528 — 530	530	536	300	244	150	2	35	387	30
	bei Hostowitz	536	540	200	593	100	3	41	368	20
	Zminer Einschnitt	540	543	150	10	75	1	16	95	—
	detto	543	547	200	175	100	2	22	236	40
	Materialplatz auf dem Zminerberg	547	553	300	400	150	3	4	460	—
	detto bei Czerna	553	560	350	490	175	3	21	586	15
	detto detto	560	564	200	420	100	3	8	313	20
	Aus dem Einschnitte zwischen Nr. 585 u. 593	564	585	1050	725	525	4	5	2143	45
	Seitengräben	585	594	450	8	225	1	15	281	15
	Aus dem Einschnitte zwischen Nr. 585 — 593	594	607	1650	575	325	3	37	1175	25
	Seitengräben bei 611 — 614	607	611	200	196	100	2	26	243	20
	detto detto	611	614	150	21	75	1	22	102	30
	Materialplatz an der Straße	614	617	150	195	75	2	26	182	30
	detto detto	617	622	250	245	125	2	35	322	55
	Seitengräben	622	627	250	30	125	1	27	181	15
Stationsplatz Pardubitz	detto	—	—	—	20	250	1	21	337	30
V. Abtheilung zusammen		470	627	7850	—	4325	—	—	14062	42

Bezeichnung der Bahnstrecke.	Gewinnungsort des Schotterz.	Verführt in die Strecke			Mittl. Zufuhr- Distanz in Kfst.	Quantität in Cubil- Klaftern.	Preis pr. Cub. Kfst.		Gesammt- Kosten.	
		von	bis	Länge in			fl.	fr.	fl.	fr.
		St.	Nr.	Klaftern.						
S u m m a r i u m.										
I. Abtheilung.	von Hohenstadt bis zur böhmischen Gränze	0	böhmische Gränze	9789 ⁶ / ₁₀	—	4894 ³ / ₄	—	—	12404	29
II. "	von der böhmischen Gränze bis Böhm. Trübau	0	236	11418 ⁶ / ₁₀	—	6009 ¹ / ₂	—	—	41095	17
III. "	von Böhm. Trübau bis Adlersthal	1	213	10668	—	5634 ¹ / ₄	—	—	13680	48
IV. "	von Adlersthal bis Morawan	213	470	12850	—	6725	—	—	38587	55
V. "	von Morawan bis Pardubitz	470	627	7850	—	4325	—	—	14062	42
Summe		0	627	52576 ⁶ / ₁₀	—	27588 ¹ / ₂	—	—	119831	11

B.

V e r z e i c h n i ß

der Kosten für die Gewinnung, Zufuhr und Lagerung des Schotterz auf der Staats-Eisenbahnstrecke von Bruck bis Graz.

I. Abtheil.	60 Kfst. vor Sts.-Nr. 0 am Wasser	0	2	100	146	50	3	12	160	—
von	An der Bergseite bei St. Nr. 5 + 30 Kfst.	2	5	180	136	90	3	10	285	—
Bruck		5	7	80	86	40	2	57	118	—
bis		+ 30								
Röthelstein.	detto	7	8	50	65	25	2	40	66	40
	detto	8	11	180	105	90	3	2	273	—
		+ 30								
	detto	11	13	120	78	60	2	51	171	—
		+ 50								
	detto	13	16	229	143	114 ¹ / ₂	3	12	366	24
		a								
	detto	16	18	100	97	50	3	—	150	—
		18	20	100	91	50	2	59	149	10

Bezeichnung der Bahnstrecke	Gewinnungsort des Schotterk.	Versucht in die Straße			Mit lere Zu- fuhrs- Dist. in Klft.	Quantität in Cubik- Klaftern.	Preis pr. Cubik- Klft.		Gesamts- kosten	
		von	bis	Länge in Klafter			fl.	fr.	fl.	fr.
		Stations-Nr.								
An der Wasserseite	St. 23 — 24	20	24	205	131	102 1/2	3	9	322	52
detto	detto St. 24 — 25	24	25	50	20	25	2	1	50	25
detto	detto St. 27	25	27	100	55	50	2	31	125	50
detto	detto St. 27	27	33	293	151	146 1/2	3	11	473	41
Zu beiden Seiten	St. 36	33	36	250	130	75	3	9	236	15
detto	detto St. 36	36	44	401	260	200 1/2	3	41	738	30
An der Bergseite	St. 51	44	51	375	265	187 1/2	3	42	693	45
	+ 25		+ 25							
detto	detto St. 51	51	54	125	78	62 1/2	2	51	178	7
	+ 25		+ 25							
detto	detto St. 56	54	56	100	82	50	2	54	145	—
detto	detto St. 56 — 57	56	57	60	32	30	2	11	65	30
detto	detto St. 57 — 60	57	60	140	105	70	3	2	212	20
detto	detto St. 60 — 64	60	64	200	5	100	1	48	180	—
Zu beiden Seiten	St. 64 — 65	64	65	50	10	25	1	52	46	40
detto	detto	65	75	493 5/10	256	246 3/4	3	40	904	45
An der Wasserseite	St. 80 — 81	75	80	250	194	125	3	24	425	—
detto	detto	80	81	50	70	25	2	44	68	20
detto	detto St. 81 — 84	81	84	150	69	75	2	44	205	—
detto	detto St. 83 — 84	84	88	200	163	100	3	17	328	20
detto	detto St. 83 — 84	88	92	203	123	101 1/2	3	7	316	20
detto	detto St. 92 — 93	92	93	50	22	25	2	2	50	50
detto	detto	93	98	250	150	125	3	13	402	5
detto	detto St. 104 — 105	98	105	350	232	175	3	34	624	10
Zu beiden Seiten	St. 105 — 109	105	109	200	57	100	2	33	255	—
An der Bergseite	St. 113	109	113	200	105	100	3	2	303	20
detto	detto St. 113 — 115	113	115	100	5	50	1	48	90	—
detto	detto St. 115	115	121	325	167	162 1/2	3	18	536	15
			+ 25							

Bezeichnung der Bahnstrecke.	Gewinnungsort des Schotterz.	Verfuhr in die Strecke			Mitt- lere Zu- fuhr. Dist. in Klstr.	Quantität in Cubik- Klaftern	Preis pr. Cubik- Klstr.		Gesammt- kosten	
		von	bis	Länge in Klaftern			fl.	fr.	fl.	fr.
		Stations-Nr.								
	An den beiden Seiten St. 121 — 124	121	124	125	35	62 1/2	2	14	139	35
		+ 25								
	An der Bergseite St. 126	124	126	98 5/10	55	49 1/4	2	31	123	57
	detto detto St. 126 — 127	126	127	50	5	25	1	48	45	—
	detto detto St. 127	127	130	150	80	75	2	53	216	15
	An beiden Seiten St. 130 — 135	130	135	250	40	125	2	18	287	30
	St. Nr. 136 Materialplatz bei Mirnig	135	136	50	90	25	2	58	74	10
		136	146	499 5/10	315	249 3/4	3	55	978	12
	An der Bergseite St. 148 — 149	146	148	100	92	50	2	59	149	10
	detto detto	148	149	50	45	25	2	22	59	10
	detto detto	149	151	100	70	50	2	44	136	40
	detto detto St. 154	151	154	174	105	87	3	2	263	54
		+ 24	+ 24							
	detto detto	154	156	76	64	38	2	39	100	42
		+ 24								
	detto detto St. 157	156	157	50	71	25	2	45	68	45
	detto detto St. 164	157	160	150	207	75	3	28	260	—
	detto detto St. 164	160	164	60 6/10	87	30 1/4	2	57	89	14
	detto detto	164	180	800	455	400	4	50	1800	—
	Deponirtes Material an der Wasserseite zwischen									
	St. 180 — 182	180	182	100	15	50	1	56	96	40
	detto detto	182	184	125	125	62 1/2	3	7	194	47
		+ 25								
	detto St. 184 — 186	184	186	75	15	37 1/2	1	56	72	30
		+ 25								
	detto detto	186	192	298 1/10	200	140	3	26	511	34
	Summa	0	192	959 2/10	—	4795 1/2	—	—	15385	19
Stations- platz bei Mirnig	Aus dem Materialplatze bei St. 136	—	—	—	00	220	2	58	652	40
	I. Abtheilung zusammen	0	192	959 2/10	—	5015 1/2	—	—	16037	59

Bezeichnung in Bahnstrecke.	Gewinnungsort des Schotter's.	Verführt in die Strecke			Mitt. lere Zu- fuhr. Dist. in Klfter.	Quantität in Cubik- Klftern	Preis pr. Cubik- Klfter.		Gesammt- kosten	
		von	bis	Länge in Klftern					fl	fr.
		Stations-Nr.							fl	fr.
II. Abtheil. von Röthelstein bis Klein Stü- bing	An der Berglehne Nr. 201	192	201	450 ² ₁₀	20	225	3	36	810	—
	detto detto	201	203	97	65	48 ¹ ₂	2	40	129	20
	Depon. Material an der Wasserseite St. 203 — 207	203	207	229	15	114 ¹ ₂	1	56	221	22
	detto detto St. 207 — 209	207	209	69 ⁹ ₁₀	10	35	1	52	65	20
	detto detto	209	238	951	520	475 ¹ ₂	4	47	2274	28
	An der rechten Seite St. 231 — 232	228	236	392 ¹ ₁₀	210	196	3	29	682	44
	An der linken Seite St. 237 — 239	236	237	75	100	37 ¹ ₂	3	1	113	8
	detto detto	237	239	75	60	37 ¹ ₂	2	35	96	52
	detto detto	239	246	350	230	175	3	34	624	10
	detto detto St. 246 — 247	246	247	50	45	25	2	22	59	10
	An der rechten Seite St. 247 — 248	247	248	50	40	25	2	18	57	30
	Schottergrube nächst der Hofmühle, 85 Klaster von der Bahn entfernt	248	260	630	100	315	4	16	1344	—
	An beiden Seiten 261	260	261	45	65	22 ¹ ₂	2	40	60	—
	+ 25	261	263	75	40	37 ¹ ₂	2	18	86	15
	Aus den Materialgräben 261 — 263	261	263	75	40	37 ¹ ₂	2	18	86	15
	Aus der rechten Seite zu eröffnenden Materialplät- zen St. 275	263	275	600	355	300	4	5	1225	—
	An der rechten Seite St. 275 — 277	275	277	130 ² ₁₀	20	65 ¹ ₄	2	1	131	35
* An der rechten Seite neu zu eröffnen St. 279	+ 25	277	279	115	90	57 ¹ ₂	2	58	170	35
	+ 40	279	281	85	65	42 ¹ ₂	2	40	113	20
	detto detto	281	283	75	50	37 ¹ ₂	2	27	91	52
	Von dem deponirten Materiale St. 283	281	283	75	50	37 ¹ ₂	2	27	91	52

Bezeichnung der Bahnstrecke.	Gewinnungsort des Schotter.	Verführt in die Strecke			Mittl. Zufuhr in Kist.	Quantität in Cubik- Klaftern	Preis pr. Cub. Klstr.		Gesamtkosten.	
		von	bis	Länge in Klaftern.			fl.	kr.	fl.	kr.
	Von dem deponirten Materiale . . .	283	284 + 25	75	45	37 1/2	2	22	88	45
	Rechtsseitig zu eröffnen 287 . . .	284	287 + 25	150	95	75	3	—	225	—
	detto detto . . .	287	289 + 25	75	60	37 1/2	2	35	96	52
	An der rechten Seite bei St. 291 . . .	289	291	100	90	50	2	58	148	20
	detto detto . . .	291	292 + 20	70	75	35	2	48	98	—
	An der rechten Seite bei St. 292 — 295 . . .	292	295 + 20	150	45	75	2	22	177	30
	An der linken Seite bei St. 295 — 298 . . .	295	298 + 20	145	40	72 1/2	2	18	166	45
	An der rechten Seite detto . . .	298	302 + 15	185	45	92 1/2	2	22	218	55
	An der rechten Seite bei St. 301 . . .	302	304 + 15	100	130	50	3	9	157	30
	An der linken Seite bei 304 — 308 . . .	304	308	200	45	100	2	22	236	40
	detto detto 308 . . .	308	312	200	150	100	3	13	321	40
	An der rechten Seite, 30 Klafter entfernten Ma- terialplatz bei 316 . . .	312	316	200	175	100	3	20	333	20
	detto detto detto . . .	316	320	200	175	100	3	20	333	20
	Schottergrube rechts, 60 Klafter entfernt von 321 + 45	320	327 + 5	355	170	177 1/2	3	18	585	45
	Aus der Abgrabung 333 . . .	327	341 + 5	695	180	347 1/2	3	21	1164	7
	An der linken Seite bei 346 . . .	341	350	450	200	225	3	26	772	30
	detto detto 353 . . .	350	354	200	100	100	3	1	301	40
	detto detto 355 . . .	354	356	90	60	45	2	35	116	15
	Murschotterbänke, rechtes Ufer . . .	356	359	150	120	75	3	6	232	30
	An der rechten Bahnseite 363 . . .	359	364	250	110	125	3	3	381	15
	detto detto 366 . . .	364	368 + 25	225	60	112 1/2	2	35	290	37

Bezeichnung der Bahnstrecke.	Gewinnungsort des Schotterz.	Verführt in die Strecke			Mitt. Zufuhr: Distanz in Kist.	Quantität in Cubik- Klaftern.	Preis pr. Cub. Kist.		Gesamt- Kosten.	
		von	bis	Länge in Klaftern.			fl.	fr.	fl.	fr.
		St. Nr.								
	An der linken Seite St. 420	418	421	150	57	75	2	33	191	15
	detto 422	421	423	100	41	50	2	19	115	50
	+ 20									
	Vom deponierten Material 424	423	426	175	74	87 1/2	2	47	243	32
			+ 25							
	An beiden Seitengräben	426	427	50	44	2	2	21	58	45
		+ 25	+ 25							
	detto detto	427	428	37	44	18 1/2	2	21	43	28
		+ 25	+ 12							
	detto detto	428	430	113	49	56 1/2	2	26	157	29
		+ 12	+ 25							
	detto detto	430	431	50	52	25	2	28	61	40
		+ 25	+ 25							
	detto detto	431	432	50	46	25	2	23	59	35
		+ 25	+ 25							
	detto detto	432	433	50	46	25	2	23	59	35
		+ 25	+ 25							
	detto detto	433	434	50	45	25	2	22	59	10
		+ 25	+ 25							
	detto detto	434	435	50	50	25	2	27	61	15
		+ 25	+ 25							
	detto detto	435	439	175	51	87 1/2	2	27	214	22
		+ 25								
	detto detto	439	440	75	45	37 1/2	2	22	88	45
			+ 25							
	detto detto	440	441	50	42	25	2	20	58	20
		+ 25	+ 25							
	detto detto	441	442	50	43	25	2	21	58	45
		+ 25	+ 25							
	detto detto	442	445	125	48	62 1/2	2	25	151	2
		+ 25								
	Aus der Schottergrube St. 446	445	447	100	196	50	3	25	170	50
	Aus dem Gradweinbach St. 447	447	448	92	81	46	2	53	132	38
	+ 10		+ 42							

Bezeichnung der Bahnstrecke.	Gewinnungsort des Schotter.	Verführt in die Strecke			Mittl. Zufuhr- Distanz in Klft.	Quantität in Cubik- Klaftern.	Preis pr. Cub. Klft.		Gesamt- Kosten.	
		von	bis	Länge in						
		St. Nr.		Klaftern.			fl.	fr.	fl.	fr.
Auß der Schottergrube St. 450		448	450	83	67	41 1/2	2	41	111	2
	+ 25	+ 42	+ 25							
Von beiden Seiten		450	452	105	40	52 1/2	2	18	120	45
		+ 25	+ 30							
detto		452	453	45	38	22 1/2	2	16	51	-
		+ 30	+ 25							
detto		453	455	87	40	43 1/2	2	18	100	3
		+ 25	+ 12							
detto		455	457	100	50	50	2	27	122	30
		+ 12	+ 12							
Schottergrube bei St. 459		457	460	148	102	74	3	1	223	14
		+ 12	+ 10							
An beiden Seiten		460	462	90	45	45	2	22	106	30
		+ 10								
Schottergrube bei St. 464		462	467	263	74	131 1/2	2	47	366	-
	+ 15		+ 13							
An der Seite bei 470		467	470	220	115	110	3	5	339	10
	+ 37	+ 13	+ 37							
detto detto		470	473	145	5	72 1/2	1	48	130	30
		+ 37	+ 32							
Auß der Abgrabung		473	477	204	102	102	3	1	307	42
		+ 32	+ 36							
Von der Insel bei 480		477	486	424	204	212	3	27	731	24
	+ 10	+ 36	+ 10							
detto 490		486	493	416	294	208	3	50	797	20
		+ 10								
An beiden Seiten		493	505	630	66	315	2	40	840	-
			+ 30							
Materialplatz Seitengraben St. 504		505	511	270	235	135	3	35	483	45
		+ 30								
Deponirtes Material 517		511	517	300	180	150	3	21	502	30
	+ 30									
An beiden Seiten		517	522	244 1/10	71	122 1/4	1	49	222	5

Bezeichnung der Bahnstrecke.	Gewinnungsort des Schotter.	Verfährt in die Strecke			Mittl. Aufwuchs- Distanz in Rst.	Quantität in Cubik- Klaftern.	Preis pr. Cub. Klfr.		Gesamte- Kosten.	
		von	bis	Länge in Klaftern.			fl.	fr.	fl.	fr.
		St. Nr.								
	Deponirtes Material St. 521 + 30	522	526	200	120	100	3	6	310	—
	Materialplatz bei St. 529	526	529	150	104	75	3	2	227	30
	An beiden Seiten	529	530	70	15	35	1	56	67	40
			+ 20							
	Materialplätze bei St. 530 — 533	530	532	120	75	60	2	48	168	—
		+ 20	+ 40							
	Aus Seitengräben	532	535	130	20	65	2	1	131	5
		+ 40	+ 20							
	Materialplätze bei St. 535 — 555	535	555	895	245	447 1/4	3	37	1618	27
		+ 20								
	detto St. 555	555	563	400	220	200	3	31	703	20
	Schottergrube	563	568	266 6/10	375	133 1/2	4	10	555	12
			+ 16. 6							
Stationsplätze Judendorf, Grätz.	Summa	391	568	8888	—	4444	—	—	13205	0
		+ 10	+ 16. 6							
	Von der Seite bei St. 470	—	—	—	5	50	1	48	90	—
			+ 37							
	Vom Materialplatz bei St. 555	—	—	—	220	500	3	31	1758	20
	III. Abtheilung zusammen	391	568	8888	—	4994	—	—	15053	26
		+ 10	+ 16. 6							
Summarium.										
I. Abtheilung.	Von Bruck bis Röthelstein	0	192	9591 2/10	—	5015 1/2	—	—	16037	50
II. detto	„ Röthelstein bis Klein-Sträbing	192	391	9844 4/10	—	5272 1/3	—	—	17547	17
			+ 10							
III. detto	„ Klein-Sträbing bis Grätz	391	568	8888	—	4994	—	—	15053	26
		+ 10	+ 16. 6							
	Summa	0	568	28525 2/10	—	15281 3/4	—	—	48638	42
			+ 16. 6							

Von der k. k. General-Direction der Staats-Eisenbahnen. Wien den 28. Jänner 1844.